

Der tägliche Aufenthalt im Wald, das große Platzangebot und der Aufenthalt an der frischen Luft sorgen dafür, dass die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Waldkindergarten vergleichsweise gering ist.

Trotzdem bedarf es zum Schutze der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen bestimmter Hygienemaßnahmen, die im Schutzkonzept und im Hygieneplan niedergeschrieben sind und fortlaufend den aktuellen Bedingungen angepasst werden, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Momentan gibt es im Waldkindergarten einen Regelbetrieb zu Pandemiebedingungen – zu den üblichen Öffnungszeiten ist der Kindergarten an allen 3 Standorten für alle Kinder geöffnet. Die Trennung der Gruppen ist aufgehoben, die Notbetreuung entfällt.

Weiterhin gelten allerdings besondere (Hygiene-)Regeln, das Schutzkonzept wird fortlaufend angepasst.

Es gibt keine Abstandsgebote zwischen den Kindern, die üblichen Abstandsregelungen zwischen Erwachsenen bleiben jedoch bestehen. Aus pädagogischen Gründen kann und soll auf körperliche Nähe zwischen Erziehern und Kindern nicht komplett verzichtet werden, enger Kontakt wird aber nach Möglichkeit auf ein notwendiges Maß beschränkt (z.B. bei Ablöseschmerz, zur Versorgung von Verletzungen, Hilfestellungen aller Art, ...).

Wir bitten alle Eltern, sorgfältig abzuwägen, ob sie die Betreuung ihrer Kinder im Waldkindergarten in ihrer individuellen Situation wahrnehmen möchten. Beim Vorliegen von Risikofaktoren bei Kindern, Eltern oder anderen nahen Bezugspersonen empfehlen wir dringend, ärztlich abklären zu lassen, ob eine Betreuung im Kindergarten möglich ist.

Maßnahmen Erzieher:

- Die Beschäftigten und die Eltern müssen untereinander das **Abstandsgebot von 1,5 m sowie die allgemeinen Hygieneregeln (s.u.)** einhalten (z. B. Dienstbesprechungen, Mittagspause). **Ist der Mindestabstand nicht sicher gewährleistet, müssen medizinische Masken oder FFP2-Masken** getragen werden. Kann eine Maske nicht getragen werden, z. B. beim Essen in der Mittagspause, ist das Abstandsgebot einzuhalten und besonders auf das regelmäßige Lüften des Raumes zu achten. Dies kann ggf. durch gestaffelte Pausen bzw. Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten organisiert werden.
Medizinische Masken (= mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz) bzw. FFP2-Masken verringern beim Personal das Risiko, eine andere Person (Fremdschutz) durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken bzw. selbst angesteckt zu werden (Selbstschutz). Dies gilt vor allem in Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht oder nur schwer eingehalten werden kann (z. B. pflegerische Tätigkeiten; Details s. a. SARS-CoV-2-Schutzstandards Kindertagesbetreuung der Unfallversicherung). Insbesondere in diesen Situationen wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.
- **Unabhängig von diesen Überlegungen steht es aber allen Beschäftigten frei, jederzeit sich selbst und andere mit einer medizinischen Maske zu schützen.** (Eine FFP2-Maske kann den Selbstschutz erhöhen, dazu muss sie aber ordnungsgemäß benutzt werden, und es ist

Schutzkonzept Corona

für den Regelbetrieb unter

Pandemiebedingungen, Stand 22.02.2020



insbesondere darauf zu achten, dass sie dicht sitzt. **Eine FFP2-Maske sitzt dann dicht, wenn sie beim Luftholen an das Gesicht angesaugt wird und im Gesicht kein Luftzug zu spüren ist)** – der Träger stellt bei Bedarf entsprechende Masken zur Verfügung.

- Mitarbeiter*innen können 2x wöchentlich kostenfrei in offiziell von der KV anerkannten Testzentren/Hausarzt- oder Schwerpunktpraxen einen **Corona-Schnelltest** durchführen lassen. Dies gilt als Arbeitszeit.
- Mitarbeiter*innen mit bekannten Risikofaktoren dürfen in Rücksprache mit dem Betriebsarzt auf eigenen Wunsch in der Kinderbetreuung tätig werden, sollen aber ein Attest vom Hausarzt bzw. eine Selbsterklärung (bei Alter >60) vorlegen/sich vom Betriebsarzt diesbezüglich beraten lassen. **Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen nicht in der Kinderbetreuung tätig sein.**
- Schutzhandschuhe/Desinfektionsmittel für Tätigkeiten im Sanitär-/Wickelbereich sind vorhanden und werden bei Bedarf mitgeführt. Während des Wickelns sollen zusätzlich zu den üblichen Vorsichtsmaßnahmen immer Einmalhandschuhe getragen werden.
- Die Dokumentationspflicht von anwesenden Kindern und Erziehern entfällt, weiterhin soll aber die Anwesenheit von Eltern (z.B. bei der Eingewöhnung) und Betriebsfremden (z.B. Handwerkern, Kooperationslehrer*innen) mit Namen und Kontaktdaten dokumentiert werden Um im Infektionsfall einen genauen Überblick über Kontaktpersonen zu haben, sollen Abwesenheiten von Kindern/Mitarbeitenden dokumentiert werden.
- **Der Zutritt von Betriebsfremden (z. B. Handwerker, Lieferanten) ist soweit möglich zu reduzieren. Entsprechende Personen sind vorab über notwendige Verhaltensregeln zu informieren (Tragen von medizinischen Masken oder FFP2-Masken etc.). Ein Kontakt zu den Kindern sollte möglichst nicht stattfinden. Bei Kontakt mit den Beschäftigten ist der geforderte Mindestabstand einzuhalten.**
- Werden neue Kinder eingewöhnt, müssen die begleitenden **Eltern (möglichst nur 1 Elternteil pro Tag und Gruppe)** in das Schutzkonzept Corona und die Hygienemaßnahmen eingewiesen und die Anwesenheit dokumentiert werden. Im Innenbereich muss eine medizinische Maske getragen werden
- **Sollte spezialisiertes Personal einrichtungsübergreifend eingesetzt werden müssen (z. B. Sprachförderkräfte, Integrationskräfte, Fachkräfte aus Sportvereinen, Kooperationslehrkräfte o. Ä.) und ist der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher zum Fach- und Betreuungspersonal sowie zu den Kindern einzuhalten, ist von diesem Personal mindestens eine medizinische Maske zu tragen.**
- (Hand-)kontaktflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen) täglich mit einem fettlösenden (tensidhaltigen) Reinigungsmittel gemäß Hygieneplan bzw. bei Bedarf mehrmals täglich reinigen.
- Hütte, Mühle, Waldwagen mindestens 4x tgl. für ca. 5-10 Minuten lüften, bei Nutzung besser alle 1-2 Stunden
- Anpassung Schutzkonzept an die aktuellen Erfordernisse in enger Zusammenarbeit mit Träger/Verwaltung
- Enger Kontakt mit Träger und Eltern, guter Kommunikationsfluss über nötige Änderungen/Anpassung der Gegebenheiten, Krankheitsfälle bzw. –verdacht

Maßnahmen im Kindergartenalltag:

- Die Kindergartenkinder können zu den üblichen Betreuungszeiten den Waldkindergarten besuchen. Da die beiden Gruppen der jeweiligen Standorte nicht getrennt betreut werden, kann es passieren, dass das Gesundheitsamt beim Auftreten einer Infektion den gesamten Standort unter Quarantäne stellt.
- Der sehr gute Betreuungsschlüssel im Wald kann, laut aktueller Corona-Verordnung und sofern die Aufsichtspflicht gewährleistet ist, geringer ausfallen als gewohnt.
- Die folgenden **allgemeinen (Hygiene-)Maßnahmen** müssen weiterhin von allen eingehalten werden:
 - **Häufiges Händewaschen mit Seife** (mind. 20s gründlich rundum seifen + abspülen), v.a. vor Essen, nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, nach Bedarf zwischendurch – die Wassermenge (Wassercontainer) wird dem Bedarf angepasst. Es werden eine hautfreundliche Seife (s. Hygieneplan) und Einmalhandtücher verwendet. Bei Kindern ist keine Händedesinfektion nötig. Es stehen **Handpflegemittel** nach Hygieneplan zur Verfügung.
 - Mit den Kindern wird das gründliche Händewaschen eingeübt und mit Hilfsmitteln wie Sanduhren, Händewaschliedern/-reimen die erforderliche Dauer eingehalten. Auch andere (Hygiene-)Maßnahmen werden ausführlich kindgerecht besprochen und eingeübt, wie z.B.
 - **Hände nach Möglichkeit vom Gesicht fernhalten**, v.a. auch von den Gesichtern anderer
 - **Husten/Niesen in die Armbeuge**
 - **Trinkgefäße, Besteck, Essensgeschirr darf nur von 1 Person genutzt werden**
 - **Beim Essen sollen nach Möglichkeit 1,5m Schutzabstand** eingehalten werden (z.B. durch Teilen der Gruppe zum Frühstück oder durch Frühstücken im Freien)
 - **Sofern es Essen/Getränke für die Allgemeinheit gibt, wird dies von einem Mitarbeitenden unter Beachtung der üblichen Hygieneregeln ausgegeben.**
 - **Aufenthalt im Freien**, auch z.B. zum Frühstück, wird, soweit es die Wettersituation zulässt, dem Aufenthalt in Hütte, Mühle oder Wagen vorgezogen
 - Ist ein Aufenthalt in den Schutzunterkünften nötig, so wird nach **Möglichkeit auf Abstand geachtet und Gedränge** vermieden (Eintritt/Verlassen gestaffelt nach bestimmten Kriterien, wie bisher schon gehandhabt) bzw. die Gruppe getrennt.
 - Es werden Spiele, Angebote ausgewählt, die **keinen engen Körperkontakt** voraussetzen (z. B. Morgenkreis mit Band, statt an der Hand)

Maßnahmen Eltern:

- **Besprechen der notwendigen Maßnahmen mit den Kindern**
- vor und nach den Betreuungszeiten **gründliches Händewaschen**
- Am Abholplatz auf **Einhalten des Mindestabstands** zu Erziehern, Eltern und anderen Kindern und das Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln (s.o.) achten und unnötige Aufenthalte

vermeiden. Ist der Mindestabstand nicht sicher gewährleistet (z.B. bei Elterngesprächen), müssen medizinische Masken oder FFP2-Masken getragen werden.

- **Enger Austausch mit den Erziehern** über mögliche Besonderheiten, Ängste, eigene Rituale im Zusammenhang mit Corona.
- Wie bisher sollen Kinder bei Krankheit, Abwesenheit oder Nichtinanspruchnahme der Betreuung rechtzeitig bei den zuständigen Erziehern abgemeldet werden

Wichtig für alle:

SOLLTE EINE NACHWEISLICHE INFektion MIT SARS-COV-2 BEI EINEM KIND/BESUCHER/MITARBEITER AUFTRETEN, MUSS DER KINDERGARTEN UMGEHEND INFORMIERT WERDEN, AUCH AM WOCHENENDE.

- Das Betreten der Einrichtung durch Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder ist nur erlaubt, wenn **keine COVID-19 typische Krankheitssymptome** vorliegen – insbesondere Geruchs-/Geschmacksveränderungen, Fieber ab 38 Grad und/oder trockener Husten, akut aufgetreten, können Anzeichen einer Sars-CoV2-Infektion sein – wie auch schon vor der Coronapandemie gilt:

Kinder, denen es sichtlich nicht gut geht, die einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck machen, gehören nicht in den Kindergarten und sollen zu Hause bleiben.

Ansonsten bitte das Schema des Landesgesundheitsamtes zum Umgang mit kranken oder infizierten Personen bzw. Kontaktpersonen beachten: : https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Fakten_Krankheits-symptome.pdf

(Kinder mit Vorerkrankungen, die ähnliche Krankheitssymptome wie bei COVID-19 verursachen können (z. B. Heuschnupfen, Allergien), können nach ärztlicher Aussage der Unbedenklichkeit betreut werden. Eine Bestätigung des ärztlichen Urteils durch die Sorgeberechtigten ist in der Regel ausreichend (mit Angabe der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes und Datum der Feststellung).)

- **Zeigen sich während der Betreuungszeit Krankheitszeichen bei Mitarbeiter*innen oder Kindern, ist die Arbeits- oder Betreuungszeit sofort zu beenden!**
Die Eltern müssen daher während der Betreuungszeiten **unbedingt erreichbar** sein. Die Betroffenen müssen von zuhause ihren Arzt oder das Gesundheitsamt kontaktieren. Die Fachleute entscheiden, ob ein Test durchgeführt werden soll und wann die Tätigkeit bzw. Betreuung wiederaufgenommen werden kann.
- **Wer wissentlich Kontakt zu infizierten Personen hatte, darf erst nach 14 Tagen wieder die Einrichtung betreten.** Voraussetzung ist natürlich, dass keine sonstigen Quarantänemaßnahmen oder -anordnungen bestehen.
Stellt sich heraus, dass es **Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person gab**, müssen unverzüglich die Standortleitung bzw. der Träger der Einrichtung benachrichtigt werden und das zuständige Gesundheitsamt informiert werden, das

Schutzkonzept Corona

für den Regelbetrieb unter
Pandemiebedingungen, Stand 22.02.2020



in Rücksprache mit der Einrichtung über weitere erforderliche Maßnahmen entscheidet.

- **Aufgrund dieser Regelung, die auch für das Erzieherteam gilt, kann es in den kommenden Monaten immer wieder zu kurzfristigen Personalausfällen kommen, was den Kindergartenbetrieb beeinträchtigen kann. Hier hoffen wir auf Unterstützung und Verständnis der Eltern.**
- Die Kindergartenferien finden statt, wie im Ferienplan vorgesehen.

Orientiert am:

- Merkblatt *Schutzhinweise für die Notbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen von KVJS, UKBW und LGA Baden-Württemberg*, Stand 15.02.2021
- Schutzkonzept COVID 19 des Waldkindergarten Waldzauber e.V., Stand 4.5.2020